

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## EINGABENAUSSCHUSS

**VORSITZENDER  
WOLFHARD PLOOG  
GESCHÄFTSSTELLE**

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 428 31-16 53

E-Mail: [eingaben@buergerschaft-hh.de](mailto:eingaben@buergerschaft-hh.de)

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, D - 20006 Hamburg

## ANSCHRIFT

Poststraße 11  
20354 Hamburg

## BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

Herrn  
Walter Keim  
Torshaugv 2 C

7020 Trondheim  
Norwegen

**Datum der Eingabe**  
20.09.2005

**Geschäftszeichen**  
464/05

**Datum**  
09.12.2005

## Ihre Eingabe wegen Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Keim,

mit Ihrer Eingabe setzen Sie sich für die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Landesebene ein.

Zur Begründung führen Sie an, in Hamburg gebe es derzeit noch kein Informationsfreiheitsgesetz. Dieses sei jedoch erforderlich, weil dadurch das Verwaltungshandeln transparenter werde. Außerdem würden die demokratischen Beteiligungsrechte gestärkt. In Deutschland hätten 12 der 16 Bundesländer kein Informationsfreiheitsgesetz erlassen, obwohl zwischenzeitlich fast alle anderen Ländern in Europa ein solches Gesetz erlassen hätten.

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 29.11.2005 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft auf Grund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 08.12.2005 angenommen.

Nach den Feststellungen des Ausschusses wird Ihrem Begehren entsprochen werden.

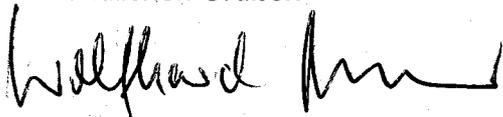
Die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen haben jeweils Anträge in die Bürgerschaft eingebracht, die darauf abzielen, ein sog. Informationsfreiheitsgesetz für die Freie und Hansestadt Hamburg zu erlassen. Die Anträge sind derzeit Gegenstand parlamentarischer Beratungen in den bürgerschaftlichen Ausschüssen. Da die Fraktionen sich dahingehend einig sind, dass ein Informationsfreiheitsgesetz erforderlich ist, geht es bei den Beratungen deshalb nur noch um die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes.



HAMBURGISCHE  
BÜRGERSCHAFT

Ihrem Begehren wird damit entsprochen werden. Die Anträge der Fraktionen sind zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfhard Ploog